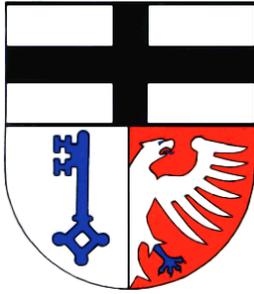


**Der Bürgermeister**



Rheinbach, den 01.12.2015

**Ergänzung zur Einladung**

zur 10/5. Sitzung

des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport der Stadt Rheinbach

Termin: **Donnerstag, der 03.12.2015 18:00 Uhr**

Ort: **Großer Sitzungssaal, Rathaus, Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach**

Im Nachgang zur Einladung reiche ich Ihnen folgende Unterlagen nach:

**A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

3 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2015 betr. Konzept für Beschulung der Flüchtlingskinder BV/0673/2015

gez. Unterschrift  
Dietmar Danz  
Vorsitzender

## Beschlussvorlage

Fachbereich II  
 Aktenzeichen:  
 Vorlage Nr.: BV/0673/2015

Vorlage für die Sitzung		
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	<b>03.12.2015</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: <b>Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2015 betr. Konzept für                  Beschulung der Flüchtlingskinder</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine

### 1. Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2015 betr. Erstellung eines Konzeptes zur Beschulung von Flüchtlingskindern wird abgelehnt.

Die Ausführungen der Verwaltung werden im Übrigen zur Kenntnis genommen.

### 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2015 ist als Anlage beigefügt. Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Schnelligkeit der Zuweisungen und die Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge stellen insbesondere auch die Kommunen vor besondere Herausforderungen. Ein betroffener Teilbereich ist selbstverständlich auch der Bildungssektor, hier insbesondere die Frage der Beschulung der schulpflichtigen Kinder. In Rheinbach wurden bisher in dieser Hinsicht folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Vereinbarung eines Verfahrens zur Gewährleistung der Schulpflicht zwischen den Beteiligten (z.B. Schulen, Fachgebiet „Soziale Leistungen“, Fachgebiet „Schule, Sport“, Flüchtlingshelferkreis)
- Beschulung von Kindern im Rahmen einer „Einzelintegration“ in der Sekundarstufe I und -in geringem Ausmaß- im Primarbereich
- Einrichtung von zwei internationalen Vorbereitungsklassen (IVKs) in Verantwortlichkeit der Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg für den Primarbereich im Gebäude der auslaufenden Albert-Schweitzer-Schule

Eine Information über die IVK an der GGS Sürster Weg erfolgte durch die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport am 23.04.2015.

Trotz des Engagements aller Beteiligten war es notwendig, weitere Maßnahmen einzuleiten, diese sind:

1. Beantragung einer dritten internationalen Vorbereitungsklasse im Primarbereich
2. Beantragung einer „Auffangklasse“ für die Sekundarstufe I.

Zu 1:

Im Grundschulbereich hat insbesondere die GGS Sürster Weg mit den internationalen Vorbereitungsklassen dazu beigetragen, dass die Beschulung nicht deutschsprachiger Kinder im Primarbereich relativ störungsfrei erfolgen kann. Bisher wurde hier ein pädagogisches Konzept verfolgt, bei dem die Kinder neben dem Unterricht der IVK einer Stammklasse zugeordnet worden sind, in der sie auch an Unterrichtsstunden teilnehmen. Vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl der Kinder wurde zwischen allen Grundschulleitungen und der Verwaltung vereinbart, dass zukünftig die Kinder der IVK nach „Durchlaufen“ dieser Klassen (Dauer ca. 8 bis 9 Monate) auf alle Grundschulen verteilt werden. Hier soll möglichst der Wohnort berücksichtigt werden, wobei der „Schülerspezialverkehr“ auch andere Lösungen zulässt.

Zu 2:

Die Beschulung von Kindern ohne Deutschkenntnisse im Bereich der Sekundarstufe I gestaltet sich schwieriger. Bisher erfolgte dies im Rahmen von Einzelintegrationen in nahezu allen Schulformen. Die gestiegene Anzahl der Kinder lässt ein solches Verfahren auf Dauer jedoch nicht zu. Auf Einladung der Gemeinschaftshauptschule haben alle Schulen der Sekundarstufe I, Vertreter der Schulaufsicht, des Flüchtlingshelferkreises, des Jugendmigrationsdienstes, des Vereins „Carpe Diem“ und der Verwaltung diese Thematik erörtert. Nach weiteren, ergänzenden Gesprächen wurde eine Lösung dahingehend erreicht, dass das Städt. Gymnasium die Trägerschaft über eine Auffangklasse übernimmt. Eine entsprechende personelle Unterstützung durch eine halbe Lehrerstelle wird zum 01.02.2016 beantragt. Der Betrieb soll jedoch mit Personalgestellung insbesondere des Städt. Gymnasiums aber auch der übrigen weiterführenden Schulen in Rheinbach und mit weiterer Unterstützung anderer Institutionen und ehrenamtlicher Strukturen vorher in den Räumen der jetzigen Tomburg-Realschule (Villeneuver Straße) beginnen.

Sobald die Kinder über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, sollen Sie entsprechend der Einschätzung der Lehrkräfte auf die geeignete Schulform wechseln. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Kapazitäten der weiterführenden Schulen teilweise ausgeschöpft sind (insbesondere Gesamtschule, aber auch einzelne Jahrgänge anderer Schulformen) und sich somit eine Beschulung in Rheinbach teilweise schwierig gestaltet und gestalten wird. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass aufgrund der landesrechtlichen Rahmenbedingungen keine Möglichkeit besteht, bei der alljährlichen Aufnahme eine gewisse Anzahl von Schulplätzen für solche „absehbaren Zugänge“ freizuhalten.

Die o.g. Ausführungen zeigen, dass auf allen Ebenen ein großes Engagement vorherrscht. Es wäre sicherlich zu hoch gegriffen, diese Lösungsansätze als „Konzept zur Beschulung der Flüchtlingskinder“ zu bezeichnen. Die Erstellung eines umfassenden Konzepts für die Stadt Rheinbach kann aus Sicht der Verwaltung (noch) nicht geleistet werden, da hierfür die notwendigen Kenntnisse der Rahmenbedingungen nicht vorliegen, wie z.B.:

- zu erwartende Anzahl der zu beschulenden Kinder
- Ausstattung der Schulen mit entsprechendem Lehrpersonal
- Gestaltung der individuellen Förderung in den Regelklassen
- Umgang mit Kapazitätsengpässen, wenn die Klassenfrequenzhöchstwerte bereits bei der Aufnahme zum Schuljahresbeginn ausgeschöpft werden müssen

Auch wenn sich die Stadt Rheinbach bereits über die „äußeren Schulangelegenheiten“ hinaus in weiteren Bereichen engagiert (z.B. zdi-Projekt, Gestaltung des Übergangs zwischen den Schulformen und in die Ausbildung/das Studium) stehen weder qualitativ noch quantitativ Kapazitäten zur Verfügung, um ein ganzheitliches Konzept erstellen zu können.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport regelmäßig über die Kenntnisse und aktuellen Entwicklungen in dieser Angelegenheit zu informieren und ggf. notwendige Beschlussfassungen vorzuschlagen.

Rheinbach, den 25.11.2015

Dr Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter

**Anlagen:** Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2015



**SPD-Fraktion im Rat  
der Stadt Rheinbach**

**Fraktionsvorsitzende**

Martina Koch

**Ratsherr**

Folke große Deters

An den Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule, Bildung und Sport  
des Rates der Stadt Rheinbach  
Herrn Dietmar Danz

über Herrn Bürgermeister Stefan Raetz  
- Rathaus -

per E-Mail

Rheinbach, den 19.11.2015

## **Antrag für die nächste Sitzung am 3. Dezember 2015**

### **Konzept für Beschulung der Flüchtlingskinder**

Sehr geehrter Herr Danz,

für die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport am Donnerstag, den 3. Dezember 2015, stellt die SPD Fraktion folgenden Antrag:

**Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah eine umfassende Planung zur Beschulung von Flüchtlingskindern in den Rheinbacher Schulen vorzulegen, die vor allem auch perspektivisch alle Möglichkeiten und die damit einhergehenden Folgen für die Schullandschaft in Rheinbach aufzeigt, sowie den möglichen Bedarf für die kommenden zwei Jahre so weit wie möglich abschätzt.**

#### **Begründung**

Nach Artikel 8 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen besteht allgemeine Schulpflicht. Das gilt auch für zugewanderte Kinder. Sie haben ebenfalls ein Recht auf Bildung, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Gleichzeitig gilt es, allen Schülerinnen und Schüler, egal welcher Herkunft, ein Bildungsangebot zu machen, das höchsten Qualitätsstandards genügt. Dies muss trotz der momentanen Umbruchsituation der weiterführenden Schulen (Die Gesamtschule ist im Aufbau,

Hauptschule und Realschule laufen aus) sicher gestellt werden. Hierzu bedarf es einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Beteiligten.

Ziel muss es vor diesem Hintergrund sein, ein Konzept aufzustellen, das eine gleichmäßige und gerechte Verteilung der neuen Schülerinnen und Schüler entsprechend der Leistungsfähigkeit der einzelnen Schulen sicher stellt und den Schulen - so weit wie möglich - Planungssicherheit gibt. Wir unterstellen, dass es bereits entsprechende Überlegungen und Planungen seitens der Verwaltung gibt. Ebenfalls wissen wir, dass an Rheinbacher Schulen schon jetzt mit viel Einsatz daran gearbeitet wird, die neuen Schülerinnen und Schüler zu integrieren. Diese Bemühungen wollen wir weiter unterstützen.

Trotz bereits vorhandener Ansätze und Planungen halten wir es für angezeigt, die einzelnen Maßnahmen in ein Gesamtkonzept zu überführen und dieses politisch und damit öffentlich zu diskutieren. Keineswegs darf der Eindruck entstehen, dass die Verteilung der neuen Schülerinnen und Schüler ungerecht ist und einige Schulen stärker belastet sind als andere. Ein solcher Eindruck kann nur ausgeräumt werden, wenn im Rahmen eines Gesamtkonzeptes nach objektiven Kriterien über die Verteilung der Flüchtlingskinder entschieden wird. Ebenfalls darf in den Schulen nicht der Eindruck entstehen, dass sie hinsichtlich der Bewältigung der Aufgaben vom Schulträger allein gelassen bzw. nicht bedarfsgerecht ausgestattet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martina Koch  
Fraktionsvorsitzende

gez. Folke große Deters  
Ratsherr